

Hinweise zum Richten von Prüfungen für Children im Richtverfahren § 402.B

Prüfungen für Children gibt es seit einigen Jahren, sie werden inzwischen bis hin zu Europameisterschaften durchgeführt. Sie erfreuen sich auch wachsender Beliebtheit, jedoch hat sich noch nicht überall herumgesprochen, wie sie gerichtet werden sollen.

Die FEI hat für diese Prüfungen ein besonders Richtverfahren entwickelt, was aktuell noch nicht in die LPO übernommen wurde; dies wird für 2024 erwartet.

In zahlreichen Veröffentlichungen haben FN und DRV darauf hingewiesen, wie im Rahmen von nationalen Prüfungen in diesen Prüfungen verfahren werden soll, wenn das Richtverfahren § 402.B ausgeschrieben ist. Wichtig ist, in jedem Einzelfall deutlich vor Beginn einer solchen Prüfung in Rücksprache mit Verband und Veranstalter zu entscheiden, wie die Prüfung durchgeführt wird- und es ggf. auch den Zuschauern und Eltern zu erklären, damit jeder Unmut im Keim erstickt wird.

Wenn es korrekt läuft, sollen diese Prüfungen wie folgt gerichtet werden:

- Ein*e Richter*in sitzt bei „C“ und richtet mit halben und ganzen Noten den technischen Teil der Prüfung, vergibt also Einzelnoten wie in § 402.B. vorgesehen – allerdings ohne die vier sonst bei FEI-Prüfungen üblichen Schlussnoten.
- Zwei Richter*innen sitzen bei B/E und richten den „Qualitäts-Teil“, also die vier Noten für „Sitz und Position des Reiters“, „Effektivität der Hilfengebung“, „Korrektheit“ und „Gesamtbeurteilung“. Hier dürfen Zehntelnoten vergeben werden.
- Sollte aus Platzgründen keine Möglichkeit bestehen, zwei Richter an die lange Seite zu setzen, so können diese auch gemeinsam bei H oder M Platz nehmen.

Das Ergebnis des/der Richter*in bei „C“ wird – ggf. nach Abzug für Verreiten - in Prozent umgerechnet, dies passiert auch mit den zusammenaddierten 4 Noten der Kollegen bei E/B, nachdem ggf. Verreiten abgezogen worden ist.

Verreiten:

- Beim ersten Verreiten zieht der/die Richter*in bei „C“ 2 Punkte ab, beim 2. Verreiten sind es weitere 4 Punkte.
- Die beiden Kolleg*innen bei E/B ziehen von ihren zusammenaddierten vier Noten für die Qualität des Reitens beim 1. Verreiten 0,2 Punkte ab, beim 2. Verreiten sind es 0,4 Punkte.

Wichtiger Hinweis:

Da zur Zeit die elektronische Ergebniserfassung noch nicht über das TORIS-Programm bearbeitet werden kann, muss die Auswertung vom Veranstalter/von der Meldestelle über eine Excel-Tabelle erarbeitet und veröffentlicht werden.